



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/01/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.02.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Fred Over	Vertretung für Herr Stadtrat Francesco Garita
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Francesco Garita	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Bericht zum Ombudsteam (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0972/23	3
2. Gebührenbericht 2022 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0950/23	17
3. Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V1132/23	21

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1. **Bericht zum Ombudsteam**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0972/23

Bekanntgabe:

Der Bericht des Ombudsteams wird im Migrationsrat und im Ausschuss für Soziales bekanntgegeben.

Da der vorliegende Bericht zum Ombudsteam bereits im November des vergangenen Jahres erstellt worden sei und sich in der Zwischenzeit allerdings doch noch einiges getan habe, möchte Frau Rihl den Ausschussmitgliedern diese aktuellen Informationen nachliefern. Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich rund 900 Menschen in den drei ANKER-Einrichtungen Manching/Ingolstadt, wozu die ehemalige Max-Immelmann-Kaserne und die Einrichtungen an der Neuburger Straße und auf dem Parkplatz P3 am Audi-Sportpark zählen. Von diesen Leuten werden derzeit insgesamt 204 Menschen beschult. Davon 127 Schüler in der Grund- und Mittelschule und 77 Personen in der Berufsschule. Frau Rihl berichtet, dass jeweils drei Mitglieder des Ombudsteams die ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne und ein Mitglied die Einrichtung an der Neuburger Straße besichtigt haben. Leider habe man dabei niemanden gehabt, der die Einrichtung auf dem Parkplatz P3 am Audi-Sportpark hätte besuchen können. Frau Rihl erwähnt, dass im Bereich der ANKER-Einrichtungen für die dort untergebrachten Menschen sogenannte tagesstrukturierende Maßnahmen neu eingeführt worden seien. Hierzu müsse man erwähnen, dass diese Maßnahmen bereits im Vorjahr in den Einrichtungen an der Neuburger Straße und auf dem Parkplatz P3 am Audi-Sportpark eingeführt worden seien. Mit dem Beginn des Jahres 2024 stehe dieses Angebot nun auch den in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne untergebrachten Menschen zur Verfügung. Für diese Maßnahmen sei im vergangenen Jahr eine Ausschreibung durchgeführt worden, bei der man aufgrund der Komplexität der Ausschreibung zuerst noch etwas skeptisch hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges gewesen sei. Trotz dieser anfänglichen Skepsis habe sich nun ein Partner für diese tagesstrukturierenden Maßnahmen in den Malteser-Werken gefunden, die beispielsweise eine Hausaufgabenbetreuung, Spiele, Sport, ein Frauencafé und einen Friseursalon anbieten würden. In der Hausaufgabenbetreuung habe sich gezeigt, dass bei der Planung die 7- bis 12-Jährigen vergessen worden seien. In der praktischen Arbeit sei diese Altersgruppe dann allerdings doch noch einbezogen worden.

Des Weiteren sei auch die Personalentwicklung in den Einrichtungen angegangen worden. Dabei sollen nun vor allem jüngere Menschen einen neuen Schwung in die Einrichtungen und in die Bearbeitung aller dort auftretenden Anliegen bringen. Darüber hinaus sei auch eine Änderung in der Struktur des Beschwerdemanagements vorgenommen worden, berichtet Frau Rihl. Bisher seien die Beschwerden immer dadurch abgeschmettert worden, dass es geheißsen habe, dass man hierfür nicht zuständig sei, da im Bereich der ANKER-Einrichtungen verschiedene Ämter tätig seien. Die Umstrukturierung des Beschwerdemanagements sehe dabei nun vor, dass gleich darüber Auskunft gegeben werde, welche Wege der Bearbeitung beschriftet werden sollen. Ein weiterer positiver Aspekt sei, dass die Organisation „Ärzte der Welt“ wieder in den ANKER-Einrichtungen tätig werden möchte, so Frau Rihl. Außerdem solle für die LGBTQ-Menschen ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Hierzu führt Frau Rihl aus, dass es sich hierbei allerdings um keine Zwangsverpflichtung handle, in ein solches Gebäude gehen zu müssen. Des Weiteren habe man auch die Beobachtung machen können, dass der Sicherheitsdienst insgesamt viel freundlicher geworden sei. Frau Rihl erwähnt, dass sie allerdings auch die noch bestehenden Defizite und Probleme ansprechen möchte. Ein Dauerthema stelle hierbei das immer noch fehlende WLAN in den ANKER-Einrichtungen dar. Jeder könne sich hierbei vorstellen, wie wichtig eine Internetverbindung für die Geflüchteten sei, um Kontakt mit ihren Familien aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang würde es das Ombudsteam begrüßen, wenn die Stadt Ingolstadt die diesbezüglichen Anstrengungen bei der Regierung von Oberbayern unterstützen würde. Des Weiteren sei die medizinische Versorgung in den ANKER-Einrichtungen insgesamt doch sehr sparsam. So fehle dort vor allem ein Angebot durch Psychiater, erklärt Frau Rihl. Zwar befinde sich bereits ein Psychologe vor Ort, aber angesichts der vielen traumatisierten Menschen in den Unterkünften würde man dort eine Psychiaterin oder einen Psychiater durchaus benötigen. Abgesehen von diesen beiden beschriebenen Defiziten gebe es darüber hinaus auch noch eine Vielzahl an ungelösten Spezialfällen, berichtet Frau Rihl. So sei dem Ombudsteam ein Beispiel genannt worden, bei dem traumatisierte Jugendliche nachts nicht schlafen können und deshalb den Container in der Unterkunft verlassen würden. Dies wecke dann allerdings alle anderen Menschen auf, die dort schlafen würden. Insofern handle es sich bei diesen Spezialfällen um Probleme, für die man eine Lösung finden sollte. Auch bei der Anbindung der ANKER-Einrichtungen an Pflegedienste handle es sich um ein Thema, das man vielleicht mit der Unterstützung der Stadt Ingolstadt verbessern könnte, erklärt Frau Rihl. Hierbei betont sie, dass es für die Menschen mit Pflegebedarf ein Angebot in den Unterkünften geben müsste.

Das Ombudsteam wisse natürlich, dass es sich bei der Anbindung an Pflegedienste insgesamt um ein Problemfeld handle. Nichtsdestotrotz würden in den ANKER-Einrichtungen zum Beispiel nicht nur Betreuungsangebote fehlen, sondern auch entsprechende Räume. Ein Thema, bei dem das Ombudsteam bisher noch nicht weitergekommen sei, umfasse das Schulthema, erläutert Frau Rihl. Hierbei handle es sich um ein sehr undurchsichtiges Thema, bei dem man nicht nachvollziehen könne, wie etwas entschieden werde. Zumal auch die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern nicht wirklich vorhanden sei. Zum Thema der Geldausgabe führt Frau Rihl aus, dass es in den letzten Monaten dazu gekommen sei, dass Geflüchtete bei der Ausgabe weitergeschickt worden seien, ohne dass sie ihr Geld bekommen hätten. Diese Tatsache sei dem geschuldet gewesen, dass der Wechsel zur damaligen Zeit oft sehr schnell erfolgt sei, sodass die Zeit gar nicht ausgereicht habe, um alle Informationen über einen geflüchteten Menschen zu sammeln. Aktuell sei dieser Wechsel nun nicht mehr so stark, sodass das Ombudsteam davon ausgehen könne, dass die Geldausgabe nun reibungslos funktioniere. Frau Rihl erwähnt, dass sich der Zugang für das Ombudsteam zu den ANKER-Einrichtungen derzeit immer noch etwas aufwendig gestalte. Hierbei würde sich das Ombusteam einen solchen Zugang wünschen, wie ihn die Ehrenamtlichen bereits besitzen. So besäßen die Ehrenamtlichen eine Chipkarte und müssten nur noch angeben, wann sie in die ANKER-Einrichtungen kommen möchten. Vielleicht könne auch die Stadt Ingolstadt in dieser Thematik das Ombudsteam unterstützen, so Frau Rihl. Beim letzten Treffen des Ombudsteams habe man darüber hinaus auch erfahren, dass das von der DITIB-Gemeinde angebotene Ramadan-Essen nicht wie vorgesehen in der ANKER-Einrichtung durchgeführt werden dürfe. Deshalb werden nun kleine Informationszettel ausgegeben, sodass die interessierten Geflüchteten dann selbstständig in die Stadt zu den Angeboten der DITIB-Gemeinde für das Ramadan-Essen kommen sollen. Um nun den Blick in die Zukunft zu richten, führt Frau Rihl aus, dass das Ombudsteam versuchen werde, sich künftig einmal im Monat zu einem gemeinsamen Gesprächstermin zusammenzufinden. Des Weiteren würden demnächst wieder Wahlen anstehen, bei denen die Stadtratsmitglieder rechtzeitig die entsprechenden Informationen erhalten werden. Außerdem beabsichtige man Expertinnen und Experten einzuladen, damit diese dem Ombudsteam weitere Informationen geben können. Im Übrigen wäre es für das Ombudsteam auch wünschenswert, wenn man einen Blick hinter die Kulissen des Sicherheitsdienstes werfen könnte, der in den ANKER-Einrichtungen tätig sei. Hierbei vermutet Frau Rihl, dass die Umsetzung dieses Wunschs allerdings eher schwierig sein werde. Abschließend möchte sie noch darauf hinweisen, dass es für die Geflüchteten gar nicht so selbstverständlich sei, in die Stadt zu kommen.

Allerdings wäre es für sie gut, wenn sie das eintönige Leben in den Einrichtungen für kurze Zeit durch einen Besuch in der Stadt hinter sich lassen könnten. Deshalb müsste man sich diese Thematik vielleicht auch noch einmal genauer anschauen, so Frau Rihl.

Der vorliegende Bericht zeige, dass die Einrichtung eines Ombudsteams gut gewesen sei, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Darüber hinaus würde sie es begrüßen, wenn man am Ende des Jahres einen weiteren Bericht des Ombudsteams erhalten könnte, damit man miteinander häufiger und sichtbarer im Gespräch verbleibe.

Bürgermeisterin Kleine erinnert dran, dass es intensive Gespräche mit der Regierung von Oberbayern gegeben habe, um dieses Ombudsteam einzurichten. Insofern sei sie froh, dass in der heutigen Ausschusssitzung in dieser Form auch einfach einmal über Details gesprochen werde. Zum Thema WLAN in den ANKER-Einrichtungen führt Bürgermeisterin Kleine aus, dass sie es nicht nachvollziehen könne, warum dieses Problem immer noch nicht gelöst sei. Zumal man schon vor drei Jahren innerhalb der Verwaltung und mit der Regierung von Oberbayern darüber gesprochen habe. Damals sei die Stadt Ingolstadt schon fast so weit gewesen, dass sie den WLAN-Ausbau in den ANKER-Einrichtungen selber übernommen hätte. Von der Regierung von Oberbayern sei dann allerdings mitgeteilt worden, dass das WLAN in den Einrichtungen kommen solle. Selbst wenn die Geflüchteten nun einen kürzeren Aufenthalt in den ANKER-Einrichtungen von durchschnittlich 3 bis 4 Monaten haben, ist Bürgermeisterin Kleine der Meinung, dass eine dortige WLAN-Verbindung unabdingbar sei.

Frau Nehir führt aus, dass man den ganz konkreten Stand beim Ausbau des WLAN-Netzwerks in den ANKER-Einrichtungen bei der Regierung von Oberbayern erfragen müsse. Die Stadtverwaltung habe diesbezüglich schon sehr oft bei der Regierung nachgehakt. Dabei sei der Stadt Ingolstadt mehrfach versprochen worden, dass der WLAN-Ausbau in der Ankereinrichtung und den Dependancen umgesetzt werde. Der WLAN Zugang sein aktuell besonders wichtig, da die Stadt Ingolstadt derzeit daran arbeite, die App „Integreat“ mehrsprachig aufzusetzen. Die App „Integreat“ bietet unter anderem erstorientierende Informationen für Neuzugewanderte, erklärt Frau Nehir. Den heutigen Bericht werde sie zum Anlass nehmen, den Stand des WLAN-Ausbaus in den ANKER-Einrichtungen bei der Regierung von Oberbayern nachzufragen.

Bürgermeisterin Kleine möchte noch kurz auf das Engagement der Organisation „Ärzte der Welt“ eingehen. Zu diesem Thema habe es tatsächlich erst vor wenigen Wochen eine Berichterstattung im Fernsehen gegeben, bei der berichtet worden sei, dass sich die Ärztinnen und Ärzte aufgrund des schweren Zugangs zur ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne aus den ANKER-Einrichtungen zurückgezogen haben. Deshalb würde die ehrenamtlich erbrachte Leistung dieser Ärzte den Leuten vor Ort in den Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Hierzu möchte Bürgermeisterin Kleine in Erfahrung bringen, wie das neue Engagement der Organisation „Ärzte der Welt“ in den ANKER-Einrichtungen aussehen solle und in welcher Form diese Versorgung wieder stattfinden werde.

Frau Schwärzli-Bühler führt zur Frage von Bürgermeisterin Kleine aus, dass der neue Leiter der Arbeitsgebiete Soziales und Beschwerdemanagement für die oberbayerischen ANKER-Einrichtungen bei der Regierung von Oberbayern sehr ambitionierte Pläne verfolge. Dabei stehe er derzeit mit der Organisation „Ärzte der Welt“ in Verhandlungen über ein erneutes Engagement. Von daher betont Frau Schwärzli-Bühler, dass sie mit diesem Thema aktuell noch behutsam umgehen möchte. Nichtsdestotrotz beabsichtige das Ombudsteam allerdings auch selbst noch einmal das Gespräch mit der Organisation „Ärzte der Welt“ zu suchen, um bei der Organisation für eine Rückkehr nach Ingolstadt zu werben. Auf die Frage von Bürgermeisterin Kleine bezüglich der Form dieser Versorgung erklärt Frau Schwärzli-Bühler, dass es sich dabei dann um eine ehrenamtlich ärztliche Versorgung handeln würde.

Stadträtin Krumwiede erwähnt, dass der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst sei, dass die Arbeit des Ombudsteams natürlich ehrenamtlich erfolge. Deshalb bittet sie das Ombudsteam darum, ihre folgenden Fragen nicht falsch aufzufassen, denn die folgenden Nachfragen würden auf den Erfahrungswerten mit anderen Ombudsteams basieren. Stadträtin Krumwiede führt aus, dass in der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage des Öfteren auf gewisse Protokolle verwiesen werde, die allerdings nicht beiliegen würden. Aus diesem Grund möchte sie als erstes in Erfahrung bringen, wo man diese Protokolle finden können. Vielleicht könnten sich durch die Vorlage dieses Protokolls auch einige ihrer Fragen erübrigen, erklärt Stadträtin Krumwiede. Des Weiteren sehe sie ein Ombudsteam auch ein wenig in der Funktion eines Ansprechpartners für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen. Wobei ihrer Ansicht nach hierbei eine gewisse Regelmäßigkeit gegeben sein sollte, bei der das Ombudsteam in regelmäßigen Abständen vor Ort in den Einrichtungen Präsenz zeige.

So könnte das Ombudsteam als regelmäßiger Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen dienen, um Missstände zu klären. Vielleicht sei dies allerdings auch mit dem vorher genannten monatlichen Gesprächstermin gemeint gewesen, führt Stadträtin Krumwiede aus. Des Weiteren möchte sie gerne wissen, ob sich die Zimmer in den Unterkünften mittlerweile tatsächlich abschließen lassen. Hierzu erinnert sich Stadträtin Krumwiede, dass dies auch schon einmal ein Thema gewesen sei, über das man gesprochen habe. Mit ihrer dritten Frage möchte sie in Erfahrung bringen, ob in der Zwischenzeit nun die Möglichkeit bestehe, dass Babynahrung auf den Zimmern erwärmt werden könne. Außerdem würde es sie noch interessieren, welche Schutzmaßnahmen es für die Frauen vor Ort in den Einrichtungen gebe.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Verwaltung den Bericht des Ombudsteams zusammen mit den angesprochenen Protokollen bekommen habe. Nachdem der Inhalt des Berichts allerdings nicht verändert worden sei, werde darin noch auf die Anlagen verwiesen, die speziell an die Verwaltung gegangen seien und die man nun nicht der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügt habe. Bürgermeisterin Kleine ist hierbei der Meinung gewesen, dass dies die richtige Vorgehensweise gewesen sei und der Bericht des Ombudsteams eine Gesamtzusammenfassung darstelle. Zu den weiteren Fragen von Stadträtin Krumwiede führt Bürgermeisterin Kleine aus, dass diese sicherlich vom Ombudsteam beantwortet werden können. Der Adressat für möglicherweise daraus folgende Maßnahmen sei allerdings die Regierung von Oberbayern. Bürgermeisterin Kleine möchte noch kurz darauf eingehen, was mit dem Bericht nach seiner heutigen Bekanntgabe geschehe. Das Ombudsteam sei grundsätzlich zivilgesellschaftlich ehrenamtlich einzustufen. Insofern müsse nun die Stadtverwaltung sich darum kümmern, mit wem man im nächsten Schritt die Verbesserung etwaiger Missstände verhandle.

Frau Schwärzli-Bühler führt aus, dass es mittlerweile ein eigenes Haus für Frauen gebe, das vulnerablen Personen Schutz biete. Nach ihrem Kenntnisstand seien nur die Zimmer in diesem Frauenhaus abschließbar. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die anderen Räume in den Unterkünften nicht abschließbar seien, erklärt Frau Schwärzli-Bühler. Des Weiteren sei die Nahrungszubereitung auf den einzelnen Zimmern untersagt, da hierbei mit einer Einsatzliste von diversen Feuerwehreinheiten argumentiert werde. Sollte es sich bei den Fragen von Stadträtin Krumwiede um Dinge handeln, die im täglichen Leben in den ANKER-Einrichtungen verbessert wer-

den sollen, müsste man sich hierfür zusammensetzen und mit der Einrichtung beziehungsweise mit der Regierung von Oberbayern in Verhandlungen treten, erläutert Frau Schwärzli-Bühler.

Stadträtin Krumwiede weist darauf hin, dass ihre Hauptfrage darauf abgezielt habe, ob es angedacht sei, dass Mitglieder des Ombudsteams in regelmäßigen Abständen in den Einrichtungen vor Ort seien. Dies würde dazu beitragen, dass sich das Ombudsteam als ein Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte etablieren könne. Zu ihrer Frage hinsichtlich der Zubereitung von Babynahrung in den Zimmern der Einrichtungen möchte Stadträtin Krumwiede ergänzen, dass sie dieses Thema in den Jahren mitbekommen habe, in denen sie die ANKER-Einrichtungen aus politischen Gründen regelmäßig besucht habe. Damals sei dies ein Dauerthema gewesen, bei dem sich die dort lebenden Mütter gewünscht hätten, die Babynahrung für ihre Kinder auf den Zimmern zubereiten zu dürfen.

Frau Schwärzli-Bühler erwähnt, dass sie persönlich unter anderem mit dem Migrationsrat und mit anderen Akteuren bereits seit dem Beginn der ANKER-Einrichtung immer wieder vor Ort gewesen sei. Deshalb könne Frau Schwärzli-Bühler feststellen, dass sich die Themen und die Grundsituation in der Zwischenzeit etwas verändert haben. Darüber hinaus sei angedacht, dass das Ombudsteam künftig regelmäßiger die ANKER-Einrichtungen besuche. Durch den neuen Leiter der Arbeitsgebiete Soziales und Beschwerdemanagement für die oberbayerischen ANKER-Einrichtungen bei der Regierung von Oberbayern sei es möglich geworden, dass das Ombudsteam mit dem Beginn der tagesstrukturierenden Maßnahmen eine bestehende Gruppe habe, die sie aufsuchen könne. Eine Sprechstunde für die Geflüchteten sei in dieser Form allerdings nicht vorgesehen, da hierfür dem Ombudsteam die Ressourcen fehlen. Für ein solches Angebot habe sich auch die Lage in den ANKER-Einrichtungen so verändert, dass man nun auch Dolmetscher dazu benötigen würde. Zumal es seit den Anfangszeiten der ANKER-Einrichtung bereits eine Stelle mit einer Sozialpädagogin gebe, die eine fachliche Asylverfahrensberatung anbiete. Angesichts dessen sollten sich die Ehrenamtlichen hierbei vielleicht auch heraushalten, erklärt Frau Schwärzli-Bühler. Wobei es ihr auch ein Anliegen sei, dass das Ombudsteam wieder ein Gruppenangebot hätte, so wie es schon einmal mit dem Migrationsrat der Fall gewesen sei. In diesem Zusammenhang sei allerdings seit dem letzten Besuch in der ANKER-Einrichtung angedacht, dass man zumindest mit den Menschen aus dem Migrationsrat wieder vor Ort in den Einrichtungen sein könne.

Frau Rihl habe in ihren vorherigen Ausführungen erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern gleich null sei, führt Stadtrat Niedermeier aus. Dieser Satz würde genau zu der Geschichte passen, die er an dieser Stelle kurz wiedergeben möchte. Stadtrat Niedermeier berichtet, dass ihn im vergangenen Dezember eine Mitarbeiterin der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne kontaktiert habe. Bei einem gemeinsamen Telefonat habe ihm die Mitarbeiterin von einer Lehrkraft erzählt, die sich darüber beklagt habe, dass es mit den Lehrmaterialien für die Schüler nicht funktioniere. Daraufhin habe Stadtrat Niedermeier seine Hilfe angeboten und dafür auch seine Kontaktdaten an die Mitarbeiterin weitergegeben. Die Lehrkraft habe sich allerdings bis dato nie bei ihm gemeldet. Stadtrat Niedermeier erwähnt, dass er die Mitarbeiterin der ANKER-Einrichtung vor eine Woche wieder getroffen habe. Dabei sei von ihr berichtet worden, dass die Lehrkraft ihr mitgeteilt habe, es wäre ihr verboten, mit einem Stadtrat zu sprechen. Diese Aussage habe Stadtrat Niedermeier natürlich etwas erzürnt, denn wenn es heiße, dass Unterrichtsmaterial fehle, müsse man doch auch als Stadtratsmitglied in irgendeiner Weise helfen können. Zumal der Stadtrat am Beginn der Flüchtlingskrise dafür gesorgt habe, dass die entsprechenden Unterkünfte bereitgestellt werden. Insofern möchte Stadtrat Niedermeier gerne dieses Problem gelöst haben. Nichtsdestotrotz sei er darüber froh, dass es nun das Ombudsteam gebe und dem Team der Zugang zu den ANKER-Einrichtungen wenigstens zeitweise erlaubt sei.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass sie das von Stadtrat Niedermeier angesprochene Problem lediglich aus der heutigen Ausschusssitzung mitnehmen könne. Wie man sich sicherlich vorstellen könne, sei diese Direktive selbstverständlich nicht vonseiten der Stadt Ingolstadt gekommen. Die Stadt sei aus rein humanitären Überlegungen über jede Lehrkraft froh, die sich in der ANKER-Einrichtung einbringen möchte. Zusätzlich sei man in dieser Angelegenheit auch über jede Durchlässigkeit froh, da die ANKER-Einrichtung nach wie vor von der Regierung von Oberbayern geführt werde und somit keine Einrichtung der Stadt Ingolstadt sei. Angesichts dessen gestalte sich diese Thematik auch ein wenig komplizierter, erklärt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Ettinger beton, wie hervorragend die ehrenamtliche Leistung des Ombudsteams sei. Darüber hinaus schließe er sich den Bitten seiner Vorredner an. Dabei halte Stadtrat Ettinger eine WLAN-Verbindung für eine Schlüsseleinrichtung. Zumal er der Ansicht ist, dass Kommunikation gerade für diese Gruppe sehr wichtig sei. Des Weiteren sollte man den Zugang zur ANKER-Einrichtung für ehrenamtliche Helfer so niederschwellig wie möglich halten.

Hierbei ist Stadtrat Ettinger der Meinung, dass die Stadt Ingolstadt alles dafür tun sollte, dass sich Ehrenamtliche wie zum Beispiel das Ombudsteam oder auch Ärzte an dieser Stelle einbringen können. Umgekehrt habe es allerdings auch schon einmal Angebote für Geflüchtete gegeben, sich ehrenamtlich zu engagieren, erklärt Stadtrat Ettinger. Dabei habe es sich seiner Ansicht nach um eine gute Sache gehandelt. Zum Beispiel habe man im Tierheim regelmäßig ehrenamtliche Helfer aus der ANKER-Einrichtung gehabt. Dies seien zeitweise bis zu drei Personen gewesen, die für ihr Engagement im Tierheim etwas Taschengeld bekommen haben. Durch dieses Angebot haben die Geflüchteten auch Kontakte zu den Mitarbeitern und Ehrenamtlichen des Tierheims knüpfen können, schildert Stadtrat Ettinger. Auf diese Weise habe für die Geflüchteten auch die Möglichkeit bestanden, sehr gut die deutsche Sprache zu lernen. Insofern habe dieses ehrenamtliche Engagement für alle Beteiligten einen Nutzen gehabt. Zumal auch die Tiere davon profitiert hätten, erklärt Stadtrat Ettinger. Deshalb möchte er in Erfahrung bringen, ob es nach wie vor möglich sei, dieses wirklich gute Angebot wieder zum Laufen zu bringen.

Frau Nehir erklärt, dass es sich bei den von Stadtrat Ettinger beschriebenen Einsätzen um kein Ehrenamt, sondern um Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz handle. Dies bedeute, dass man die Geflüchteten dazu verpflichten könne, eine solche Arbeitsgelegenheit auszuführen. Dies geschehe sowohl in der ANKER-Einrichtung als auch in der Gemeinschaftsunterkunft, da es dort viele Bereiche gebe, in denen Asylbewerber im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten Tätigkeiten für das „Gemeinwohl“ in der Unterkunft ableisten. Zum Beispiel werden in der Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne dort untergebrachte Geflüchtete in der Wäscherei eingesetzt, die unter anderem das Waschmittel ausgeben und die Einhaltung der Waschzeiten kontrollieren. Frau Nehir betont, dass diese Personen allerdings zu dieser Arbeit verpflichtet werden und dafür eine Entlohnung in Höhe von 0,80 Euro erhalten. Sollte sich jemand dieser Verpflichtung grundlos entziehen, müsste ihn die Verwaltung deshalb belehren und ihm Leistungskürzungen aufoktroieren. Sollte allerdings jemand eine reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit finden, müsste derjenige keine Arbeitsgelegenheit mehr ausführen. Frau Nehir erläutert hierzu, dass eine Arbeitsaufnahme mittlerweile nach sechs Monaten möglich sei. Sie ist zudem der Meinung, dass es relativ wenig Sinn mache, die Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Einrichtung einer gemeinnützigen Tätigkeit im Stadtgebiet zuzuführen, da die Verweildauer dieser Personen mittlerweile nur noch vier bis sechs Monate betrage.

Im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft und der dezentralen Unterbringung würden sich außerdem nicht mehr viele Menschen im Asylverfahren befinden. Von daher handle es sich bei einem Großteil dieser Bewohner um sogenannte Fehlbeleger, die bereits ein Bleiberecht besitzen und somit eigentlich aus der Unterkunft ausziehen dürften. Viele dieser Menschen würden sich auch schon über das Jobcenter in einem Integrationskurs befinden oder sind bereits in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig. Auch bei den dezentral untergebrachten Asylbewerbern, die sich aufgrund der langandauernden Verfahren bereits viele Jahre in Ingolstadt aufhalten würden, befinde sich ein Großteil in Arbeit. Frau Nehir führt aus, dass das Projekt Arbeitsgelegenheiten während der Corona-Pandemie aufgrund der schwierigen Situation durch die vielen Lockdowns und Kontaktsperrungen nicht mehr mit Nachdruck verfolgt worden sei. Nichtsdestotrotz habe es erst vor kurzem wieder Berührungspunkte mit dem Tierheim gegeben, nachdem die Verwaltung auf eine Anfrage von Stadtrat Ettinger geantwortet habe. Frau Nehir wisse allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob aktuell jemand von den Geflüchteten im Tierheim tätig sei. Diese Information müsste sie gegebenenfalls noch einmal nachfordern. Trotzdem sei die Auswahl an Geflüchteten, die überhaupt für eine solche Arbeitsgelegenheit infrage kommen, aktuell sehr gering, betont Frau Nehir.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass sie die heutige Debatte über dieses Thema sehr begrüße. Somit könne man einfach auch noch einmal die Systematik beschreiben, da man in Ingolstadt tatsächlich relativ wenig über die Situation der Geflüchteten spreche. Dieser Aspekt könne allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in diesem Bereich durchaus einen Handlungsbedarf gebe.

Stadträtin Mader betont, dass man die Absicht des Ombudsteams, den Menschen in den Unterkünften helfen zu wollen, immer sehr hoch schätzen müsse. Was sie am Bericht des Ombudsteams sehr verwundert habe, sei die Tatsache, dass es in den ANKER-Einrichtungen immer noch keinen WLAN-Zugang für die Geflüchteten gebe. Stadträtin Mader erinnere sich hierbei an einen runden Tisch, den man bereits vor der Corona-Pandemie extra einberufen habe, um diese Thematik zu besprechen. Für sie stelle eine WLAN-Verbindung eine wichtige Notwendigkeit dar, weshalb diese auch in den ANKER-Einrichtungen möglich sein sollte. Auch die Situation der Geflüchteten im Hinblick auf die psychische Lage empfinde Stadträtin Mader als schwierig. So tue es ihr wirklich sehr leid, dass die psychiatrische ärztliche Versorgung in den Unterkünften nicht stattfinde. Sie hoffe darauf, dass sich in der Zukunft etwas bei dieser Versorgung ändern könne.

Wenn man sich allerdings die generelle psychiatrische Landschaft in Ingolstadt und der Umgebung ansehe, dann könne man erkennen, dass in diesem Bereich das Angebot gegenüber der Nachfrage nicht nachkomme. Des Weiteren habe es Stadträtin Mader auch verwundert, dass das Ombudsteam nicht denselben Zugang zu der ANKER-Einrichtung bekomme wie die Ehrenamtlichen. Insofern hoffe sie auch bei diesem Thema auf eine künftige Besserung. Abschließend möchte Stadträtin Mader in Erfahrung bringen, warum noch kein Mitglied des Ombudsteams die Unterkunft auf dem Parkplatz P3 am Audi-Sportpark besucht habe.

Frau Rihl erklärt, dass es dem Ombudsteam in dieser Hinsicht an Ressourcen fehle. Dies bedeute, dass die Mitgliederzahl des Ombudsteams nicht groß sei. Von daher würde die anfallende Arbeit das Team ganz schön beschäftigen, so Frau Rihl. Nichtsdestotrotz sollte man grundsätzlich eine gewisse Regelmäßigkeit bei den Besuchen anpeilen, wofür man nun die Einrichtungen in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne und an der Neuburger Straße ausgewählt habe. Sollte im Übrigen jemand Interesse an der Unterstützung des Ombudsteams haben, sei derjenige gerne eingeladen, betont Frau Rihl.

Zu den Ausführungen von Frau Rihl habe Stadträtin Mader eine Anschlussfrage, die sich darauf beziehe, wie oft das Ombudsteam dann diese beiden genannten Einrichtungen besuchen könne.

Frau Rihl führt aus, dass man wie bereits erwähnt künftig monatlich einen gemeinsamen Gesprächstermin einführen werde. Insofern werde man sich einmal im Monat mit der Situation der in der ANKER-Einrichtung untergebrachten Geflüchteten beschäftigen.

Frau Schwärzli-Bühler möchte die Ausführungen von Frau Rihl ergänzen, damit die Ausschussmitglieder eine Vorstellung davon bekommen, dass das Ombudsteam trotzdem einen ausreichenden Einblick in gewisse Vorgänge besitze. Diesen Einblick erhalte man dadurch, dass Mitglieder des Ombudsteams beispielsweise mit den ehrenamtlichen Kräften vor Ort zusammenarbeiten und so eine gewisse Rückmeldung abgeben würden. Dies bedeute, dass man sozusagen Insiderinformationen erhalte, was derzeit die wichtigsten Abläufe seien. So habe es sich beispielsweise auch entwickelt, dass viele Geflüchtete bei der Security arbeiten würden, erklärt Frau Schwärzli-Bühler. Insofern besitze das Ombudsteam durchaus Quellen, die regelmäßig in den Einrichtungen vor Ort seien.

Wenn man die Arbeit des Ombudsteams bewerten möchte, dann müsse man sich vor Augen halten, in welchem schwierigen Umfeld diese erfolge, betont Stadtrat Werner. Vor allem, da man vonseiten der Regierung von Oberbayern und der Einrichtungsleitung nicht unbedingt mit offenen Armen aufgenommen werde, sondern einem ein gewisses Misstrauen entgegenkomme. Aus diesem Grund findet es Stadtrat Werner wichtig, dass das Ombudsteam seine Arbeit in seinem eigenen Stil verrichte. Dabei unterliege das Ombudsteam nicht der Versuchung, sozusagen einen Kleinkrieg gegen die Einrichtungsleitung zu führen, so wie man es beispielsweise in anderen Teilen von Bayern in solchen Einrichtungen erleben würde. Vielmehr sei das Ombudsteam darauf bedacht, im Rahmen seiner Möglichkeiten der Stadt Ingolstadt ein menschliches Gesicht gegenüber den Geflüchteten zu geben. Wenn dies der einzige Erfolg sein würde, wäre es die Arbeit schon wert, erklärt Stadtrat Werner. Auf der anderen Seite könne man dem Ombudsteam natürlich auch kritische Fragen stellen. Seiner Ansicht nach dürfe dies dann allerdings nicht dazu führen, dass man dem Ombudsteam eine Art Verantwortung auferlege, wenn die Missstände ständig weiter bestehen würden. So schaffe es nicht einmal der Stadtrat oder die Stadtverwaltung, eine Verbesserung dieser Missstände bei der Regierung von Oberbayern durchzusetzen, wie man am Beispiel der geforderten Ausstattung der Einrichtungen mit einer WLAN-Verbindung sehen könne. An dieser Stelle frage sich Stadtrat Werner, wie eigentlich die Einrichtungsleitung dort arbeiten könne. Denn wenn man es schaffe, der Einrichtungsleitung dort einen Internetzugang einzurichten, dann sollte dies auch für die Geflüchteten möglich sein. Deshalb bittet er darum, dass dieser Thematik vielleicht noch einmal nachgegangen werde. Zu dem von Stadtrat Ettinger angesprochenen Thema hinsichtlich der Arbeitsgelegenheiten führt Stadtrat Werner aus, dass man doch lieber in einem gemeinnützigen Verein oder Einrichtungen arbeiten würde, als dass einem in der Einrichtung ständig die Decke auf den Kopf falle. In diesem Zusammenhang widerspreche Stadtrat Werner auch Frau Nehir, da er nicht der Meinung sei, dass es keinen Sinn machen würde, die Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Einrichtung einer gemeinnützigen Tätigkeit im Stadtgebiet zuzuführen, da die Verweildauer dieser Personen mittlerweile nur noch vier bis sechs Monate betrage. Wenn sich Stadtrat Werner vorstelle, dass er vier bis sechs Monate lang in einer solchen Einrichtung untergebracht wäre, würde er um jegliche Abwechslung froh sein. Von daher sei es seiner Ansicht nach auch sehr wichtig, den dort untergebrachten Menschen zu helfen und ihnen eine Tagesstruktur zu geben. Stadtrat Werner bittet das Ombudsteam darum, in der gleichen Art und Weise und mit viel Menschlichkeit weiterzumachen.

Ihm ist es ganz wichtig, dass man den Geflüchteten ein entsprechendes Signal gebe. Leider gebe es in Deutschland viel zu viele Signale, dass diese Menschen hier nicht willkommen seien. Deshalb sei es von einem unschätzbaren Wert, wenn es hier Menschen gebe, die dem etwas entgegenwirken. Für dieses Engagement sollte man sehr dankbar sein, betont Stadtrat Werner. Abschließend bittet er unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Ombudsteams um die Nachreichung der in der Beschlussvorlage erwähnten Protokolle.

Protokollanmerkung:

Die angeforderten Protokolle des Ombudsteams liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Dass ein Ombudsteam nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Vermittlerrolle einnehmen könne, sei vollkommen klar, erwähnt Stadträtin Krumwiede. Insofern könne das Ombudsteam nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sich an der Ausstattung der Einrichtungen mit einer WLAN-Verbindung nichts ändere. Stadträtin Krumwiede führt aus, dass das Ombudsteam aus nachvollziehbaren Kapazitätsgründen zum Beispiel noch nicht in der Einrichtung auf dem Parkplatz P3 am Audi-Sportpark gewesen sei. Vielleicht bestünde hier eine Möglichkeit, dass das Ombudsteam sich zumindest vornehme, sich jeweils abwechselnd in den unterschiedlichen Einrichtungen zu treffen. Stadträtin Krumwiede sei es in diesem Kontext bei einem Ombudsteam wichtig, dass es in regelmäßigen Abständen gewisse Einblicke in möglichst alle Einrichtungen in Ingolstadt erhalte.

Bürgermeisterin Kleine bittet darum, dass man noch einmal kurz die Struktur um die städtische Integrationslotsin darstelle.

Frau Nehir erklärt hierzu, dass sowohl die Caritas Pfaffenhofen mit ihrer Ehrenamtskoordination als auch die Integrationslotsin der Stadt Ingolstadt immer auf der Suche nach Freiwilligen seien, die bestimmte Projekte in der ANKER-Einrichtung umsetzen. Zum Beispiel gebe es ein großartiges Projekt eines Kollegen, der ehrenamtlich mehrfach in der Woche in allen drei Einrichtungen ein Werkangebot für Kinder und Jugendliche anbiete. Hierfür habe man auch schon einiges Werkzeug angeschafft, erklärt Frau Nehir. Des Weiteren seien auch viele Ehrenamtliche in der Kleiderkammer der Caritas beschäftigt. Zusätzlich gebe es immer auch wechselnde ehrenamtliche Angebote von Firmen.

So habe beispielsweise die Deutsche Bank AG erst vor kurzem einen Spielenachmittag veranstaltet, berichtet Frau Nehir. Insofern versuche man auch über Firmen einzelne Projekte in der Ankereinrichtung umzusetzen. Die Ehrenamtlichen haben anfänglich auch einen Platz im Ombudsteam finden sollen. Allerdings habe man festgestellt, dass viele der Ehrenamtlichen dies nicht möchten. Als Grund hierfür werde von den ehrenamtlichen Kräften angegeben, dass sie derzeit mit ihrem Ehrenamt wunderbar mit der Regierung von Oberbayern klarkommen. Wenn sie allerdings in das Ombudsteam wechseln würden, bestehe bei vielen die Befürchtung, dass sie dann vielleicht in ihrem Ehrenamt behindert werden und so zu einer „Persona non grata“ werden könnten. Diese Sorge der Ehrenamtlichen habe man akzeptiert, weshalb es im Moment keinen klassischen in der ANKER-Einrichtung tätigen Ehrenamtlichen gebe, der gleichzeitig ein Mitglied im Ombudsteam sei. Trotzdem habe man sich vorgenommen, die Ehrenamtlichen zu einer der nächsten Sitzungen des Ombudsteams einzuladen, damit man deren Erfahrungen einfließend lassen könne. Vielleicht besitze man deshalb auch nicht viele Kapazitäten, da ein Teil des Ombudsteams seitens der Stadt Ingolstadt sicherlich keine Sprechstunden durchführen könne. Hierzu erklärt Frau Nehir, dass das von ihr geführte Amt für Soziales nämlich auch unter der Beobachtung des Ombudsteams stehen würde. Darüber hinaus würde auch die Caritas Pfaffenhofen bereits Beratungen in diesem Bereich durchführen, sodass von dieser Seite aus auch keine extra Sprechstunden angeboten werden. Dementsprechend würden nicht mehr viele Mitglieder im Ombudsteam übrig bleiben, die eine solche Sprechstunde anbieten könnten. Aus diesem Grund habe man sich auch darauf verständigt, vielmehr die Strukturen kritisch zu betrachten und herauszufinden, wo sich die Missstände befänden, da man sowieso nicht an alle in der ANKER-Einrichtung untergebrachten Geflüchteten herankomme. Frau Nehir erklärt, dass man dies als Ombudsteam angehen und mit der Regierung von Oberbayern über etwaige Verbesserungen kommunizieren möchte.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass das Ombudsteam im Vergleich zu den Menschen, die ehrenamtliche Angebote anbieten würden, natürlich eine andere Verantwortung besäße. So handle es sich beim Ombudsteam um einen vermittelnden Dienst zwischen der Regierung von Oberbayern als Betreiberin der ANKER-Einrichtung und der Stadt Ingolstadt, die ein menschliches und für Geflüchtete offenes Ingolstadt sein möchte. Dabei spiele das Ombudsteam eine verantwortungsvolle Rolle, da es in einem eigenen zivilgesellschaftlich begründeten Auftrag mit der Einrichtung spreche. Während die Stadt Ingolstadt zwar natürlich unterstützend tätig werde, aber schon auch noch einmal anders mit der Regierung von Oberbayern spreche.

Von daher ist Bürgermeisterin Kleine der Meinung, dass man versuchen sollte, sich einmal im Jahr zu einem gemeinsamen Termin zu treffen, um sich dabei zusammen mit der Regierung von Oberbayern auszutauschen. Die Ehrenamtlichen, die sich auf menschlicher Ebene austauschen wollen, könne man in diesem zwischenmenschlichen Kontext belassen, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Es sei nicht jedermanns Sache, sich gegebenenfalls auch kritisch gegenüber einer Behörde zu äußern. Deshalb habe Bürgermeisterin Kleine auch beim Ombudsteam um diesen Bericht gebeten. An das Ombudsteam gibt Bürgermeisterin Kleine die Zusage, dass man die entsprechenden Aufgaben mitnehmen werde und man versuchen sollte, zweimal im Jahr gemeinsam einen internen Austausch zu haben. Zusätzlich könne man sich dann einmal im Jahr öffentlichen über dieses Thema austauschen, denn Bürgermeisterin Kleine ist der Ansicht, dass man mehr miteinander im Gespräch bleiben müsse, damit man gemeinsam auch einfache Lösungen finden könne.

Der Bericht zum Ombudsteam wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 2 . **Gebührenbericht 2022 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0950/23

Bekanntgabe:

Der Gebührenbericht 2022 gem. Anlage 1 wird bekanntgegeben.

Stadtrat Niedermeier führt aus, dass nach dem vorliegenden Gebührenbericht viel Sanierungsbedarf bei den Friedhöfen beziehungsweise bei den Aussegnungshallen bestehen würde. Wer nun den Ortsteil Friedrichshofen kenne, der wisse, dass man am dortigen Friedhof eine Aussegnungshalle besitze, die allerdings keinen Platz für eine größere Menge an Trauernden biete, sich dort zu versammeln. Stadtrat Niedermeier berichtet, dass er nun mehrere Beerdigungen bei unterschiedlichen Wetterbedingungen erlebt habe, bei denen man außerhalb der Aussegnungshalle habe stehen müssen. Nach seiner Ansicht bestehe auch das Problem darin, dass es immer mehr Trauerfeiern ohne eine kirchliche Begleitung gebe. Angesichts dessen frage sich Stadtrat Niedermeier, wo diese Leute ihre Trauerfeier abhalten sollen. Am Friedhof in Friedrichshofen sei dies jedenfalls nicht möglich.

Aus diesem Grund sei von Stadtrat Niedermeier mindestens vor einem Jahr ein entsprechender Antrag im Sozialausschuss für den Bau einer Aussegnungshalle in Friedrichshofen gestellt worden. Diesem Antrag habe damals der gesamte Ausschuss dankenswerterweise zugestimmt, sodass der Auftrag an die Verwaltung weitergegeben worden sei. Daraufhin sei allerdings nichts gesehen, erklärt Stadtrat Niedermeier. Nach einem nun stattgefundenen gemeinsamen Ortstermin mit dem Baureferenten, dem Leiter des Hochbauamtes, dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Friedrichshofen/Hollerstauden und Stadtrat Niedermeier, sei man zu der Übereinkunft gekommen, dass doch etwas mit der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Friedrichshofen geschehen solle. Die vorgeschlagene Lösung sehe zwar keinen Bau einer neuen Halle vor, sondern vielmehr die Errichtung eines Anbaus an die bestehende Aussegnungshalle in Leichtbauweise, erklärt Stadtrat Niedermeier. Daraufhin habe der Baureferent auch eine entsprechende Entwurfsskizze zu diesem Lösungsvorschlag in einer der Sitzungen des Bezirksausschusses Friedrichshofen/Hollerstauden präsentiert. Die Mitglieder des Bezirksausschusses seien von dieser Lösung so begeistert gewesen, dass der Bezirksausschuss für dieses Projekt gleich 40.000 Euro aus seinem Budget in Aussicht gestellt habe, berichtet Stadtrat Niedermeier. Dabei habe der Bezirksausschuss auch angekündigt, für dieses Projekt in den folgenden Jahren weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, damit dieses Bauvorhaben nicht an der Finanzierung scheitern sollte. Nach der in der Stadtratssitzung am 12.12.2023 vorgestellten Übersicht über die Bauinvestitionen der Stadt Ingolstadt, sei das Projekt „Aussegnungshalle Friedrichshofen“ nun allerdings im roten Bereich der entsprechenden Auflistung gelandet, schildert Stadtrat Niedermeier. Dies bedeute, dass an diesem Bauvorhaben in näherer Zukunft nichts gemacht werde und es somit weder einen konkreten Zeitplan noch entsprechende Gelder dafür gebe. Am meisten habe sich Stadtrat Niedermeier jedoch darüber geärgert, dass man für die Sanierung der ehemaligen Krankenhauskapelle, die sich in der angesprochenen Auflistung im roten Bereich unterhalb des Projektes „Aussegnungshalle Friedrichshofen“ befinde, anscheinend 600.000 Euro vorgesehen hätte. Zumal Stadtrat Niedermeier befürchte, dass diese Thematik bei der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Friedrichshofen/Hollerstauden wahrscheinlich für einen enormen Ärger sorgen werde. Vielleicht gebe es allerdings doch noch eine Möglichkeit, bei dieser Angelegenheit voranzukommen. Der Baureferent habe jedenfalls als grobe Zeitplan hierfür ausgegeben, dass man die Maßnahme um die Aussegnungshalle am Friedhof in Friedrichshofen mitmachen könne, wenn die Schulen am Dachsberg gebaut werden. Dieser Aussage des Baureferenten zufolge wäre die Umsetzung der Baumaßnahme „Aussegnungshalle Friedrichshofen“ wenigstens in einigen Jahren schon absehbar.

Stadtrat Niedermeier möchte deshalb in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses in Erfahrung bringen, ob die Verwaltung vielleicht noch weitere Informationen in dieser Sache habe.

Herr Rauscher teilt mit, dass er keine neuen Informationen zu dem von Stadtrat Niedermeier angesprochenen Thema habe. Nichtsdestotrotz könne er allerdings die vorgetragene Informationen zumindest bestätigen. Darüber hinaus sehe die Verwaltung die Friedhöfe der Stadt Ingolstadt als eine einheitliche Einrichtung an. Dementsprechend müssten an den Friedhöfen der Stadt Ingolstadt auch die gleichen Verhältnisse vorherrschen, erklärt Herr Rauscher. Insofern sollte es nicht so sein, dass man beispielsweise auf dem Friedhof in Friedrichshofen im Regen stehen müsse, während man auf einem anderen Friedhof im Stadtgebiet in einer Halle seine Trauerfeier abhalten könne. Herr Rauscher betont, dass es sich beim von Stadtrat Niedermeier dargestellten zeitlichen Ablauf zur Baumaßnahme „Aussegnungshalle Friedrichshofen“ auch um seinen aktuellen Informationsstand in dieser Angelegenheit handle. So solle der Bau des Anbaus an die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Friedrichshofen im Zusammenhang mit dem Bau der Schulen auf dem Dachsberg vorgenommen werden, schildert Herr Rauscher.

Stadtrat Ettinger berichtet, dass es zwei relativ neue Bestattungsarten gebe. Dabei handle es sich seines Wissens nach zum einen um die Baumbestattung und zum anderen um die Möglichkeit, eine muslimische Bestattung vorzunehmen. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob es möglich wäre, die Entwicklung dieser beiden neuen Bestattungsarten künftig im vorliegenden Gebührenbericht abzubilden.

Herr Rauscher entgegnet auf die Frage von Stadtrat Ettinger, dass man die entsprechenden Daten gerne aufschlüsseln könne. Im vorliegenden Gebührenbericht habe man allerdings bislang noch nicht zwischen den einzelnen Bestattungsarten aufgeschlüsselt, welche am stärksten nachgefragt werden. Herr Rauscher könne jedoch den Ausschussmitgliedern mitteilen, ohne dabei nun konkrete Zahlen nennen zu können, dass die Urnenbaumgräber sehr stark nachgefragt werden. Dies sei auch der Grund dafür, weshalb man auf den Friedhöfen auch in den Ortsteilen diese Bestattung mehr und mehr anbiete. Herr Rauscher erklärt, dass man die Urnenbaumgräber allerdings schon seit einigen Jahren anbiete, sodass diese Bestattungsart nicht mehr ganz so neu sei. Auch bei der von Stadtrat Ettinger angesprochenen islamischen Bestattung handle es sich um keine neue Bestattungsart, da man diese bereits sei den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Ingolstadt anbiete.

Hierfür gebe es auf dem Südfriedhof seit langem zwei Grabfelder, die mittlerweile jedoch der Vollbelegung entgegengegangen seien. Aus diesem Grund habe man im Südfriedhof eine Erweiterung dieser Grabfelder vorgenommen. Die neuste Grabart, die man in Ingolstadt anbiete, stelle das Urnenwäldchen auf dem Südfriedhof dar. Diese Bestattungsart würde noch einen kleinen Schritt weiter zu einer naturnahen Bestattung gehen, erläutert Herr Rauscher. Wie der Name der Bestattungsart schon vermuten lasse, werde man dabei unter Bäumen bestattet. Im Gegensatz zu den Urnenbaumgräbern werde dort allerdings kein Grabplatz mehr zu erkennen sein, da das Grab wirklich auf ebener Erde mit der Grasnarbe abschließe. Mit dieser neuen Bestattungsart werde man nun im diesjährigen Frühjahr beginnen, teilt Herr Rauscher mit.

Protokollanmerkung:

Eine Stellungnahme vom Referat III zu den Bestattungszahlen in den islamischen Grababteilungen und in den Grababteilungen mit Urnenbaumgräbern liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Stadtrat Werner führt aus, dass ihm das von Stadtrat Niedermeier vorgetragene Anliegen natürlich auch bekannt sei, da er fast in Sichtweite zum Friedhof in Friedrichshofen wohne. Zumal er schon vor 20 Jahren dort die ersten Trauerreden gehalten habe, weshalb er um die unangenehme Situation auf dem Friedhof in Friedrichshofen wisse. Nun mag das Projekt allerdings in der Auflistung zur Übersicht über die Bauinvestitionen der Stadt Ingolstadt im roten Bereich gelandet sein. Stadtrat Werner wisse in diesem Kontext jedoch nicht, ob es mit dem Bauvorhaben am Dachsberg so schnell vorangehe. Deshalb möchte er den Hinweis geben, dass man als Stadt im Zuge der Haushaltskonsolidierungen frei sei, dieses, wie er finde, wichtige Projekt, das zudem keine Unmengen an Geld verschlingen würde, voranzutreiben. Dies bedeute, dass man im Zuge der Haushaltsberatungen durchaus ohne weiteres einen Antrag stellen dürfe und sich dafür Befürworter suchen könne, um eine Mehrheit für das Anliegen im Stadtrat zu erhalten. Stadtrat Werner ist der Meinung, dass es diesen Aufwand auch wert sei, da die Situation um die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Friedrichshofen mittlerweile untragbar sei. Stadtrat Werner möchte an dieser Stelle auch auf eine weitere untragbare Systematik auf den Friedhöfen im Stadtgebiet hinweisen. Hierzu führt er aus, dass er sich im vergangenen Jahr auf dem Friedhof in Friedrichshofen von einer Bürgerin ein paar Stellen habe zeigen lassen, die regelrechte Stolperfallen darstellen würden.

Von diesen Stellen habe er damals Fotos erstellt und diese dem Büro des Oberbürgermeisters zugeleitet mit der Bitte, diesbezüglich Kontakt mit dem städtischen Gartenamt aufzunehmen. Vielleicht könne Herr Rauscher einmal nachhaken, wie sich hierbei der aktuelle Sachstand darstelle, erwähnt Stadtrat Werner. Er ergänzt, dass diese Stellen mit Sicherheit ohne größeren Aufwand begradigt werden können. Natürlich müsse auf einem Friedhof auch immer schweres Gerät fahren, wenn dort Arbeiten zu verrichten seien. Wenn es allerdings einmal richtig geregnet habe und der Boden aufgeweicht sei, könne man zum Beispiel auf dem Friedhof in Friedrichshofen rund 15 cm tiefe Reifenspuren vorfinden, die wochenlang nicht beseitigt werden. Deshalb bittet Stadtrat Werner darum, gerade auf einem Friedhof darauf zu achten, dass sich dieser immer in einem einwandfreien Zustand befinde. Ihm sei allerdings bewusst, dass man diese problematischen Stellen nicht immer gleich am nächsten Tag beseitigen könne, aber solche Problemstellen seien gerade auf einem Friedhof ungut. Zumal man sich den daraus resultierenden Ärger leicht vom Hals halten könnte, erklärt Stadtrat Werner.

Herr Rauscher sichert zu, dass er die Anregung von Stadtrat Werner gerne annehme. Das beschriebene Problem sei der Verwaltung auch bereits bekannt. Dieser daraus entstehenden Daueraufgabe gehe man ständig nach und stehe hierzu auch mit dem städtischen Gartenamt immer im Kontakt.

Stadtrat Niedermeier möchte noch positiv hervorheben, dass der Austausch der bisherigen Sitzbänke auf dem Friedhof in Friedrichshofen durch neue altersgerechte Sitzgelegenheiten nun stetig vorangetrieben worden sei. Diese Maßnahme werde von der älteren Generation der in Friedrichshofen lebenden Bevölkerung dankend anerkannt, teilt Stadtrat Niedermeier mit.

Der Gebührenbericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Beratend

3 . Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V1132/23

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2024 wird beschlossen.

2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Herr Fischer führt aus, dass er zur vorliegenden Beschlussvorlage die aktuelle Fördermittelsituation des Jobcenters ergänzend darstellen möchte. Im vorliegenden Beschluss habe man bereits vorgesehen, dass, wenn sich die Mittelzuteilung durch den Bundeshaushalt ändern sollte, der Stadtrat trotzdem seine Zustimmung für den Einsatz aller für die Förderung von Arbeitssuchenden zur Verfügung stehenden Mittel gebe. Herr Fischer teilt mit, dass in diesem Jahr die besondere Herausforderung bestehe, dass der Bundeshaushalt noch nicht beschlossen sei. Am heutigen Tag sei der Haushalt des Bundesarbeitsministeriums im Bundestag beraten worden. Von daher könne man nun relativ belastbar sagen, was in der Sitzung des Bundestags am 02.02.2024 hinsichtlich des Haushalts beschlossen werde. Herr Fischer erwähnt, dass sich bei der Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlage im November 2023 noch eine Mittelkürzung abgezeichnet habe. Zum damaligen Zeitpunkt sei befürchtet worden, dass man statt der im Vorjahr zur Verfügung stehenden 12,1 Millionen Euro im Jahr 2024 nur noch ein Gesamtbudget in Höhe von 11,6 Millionen Euro haben werde. Nach den Beratungen des Haushaltsausschusses des Bundestags seien allerdings noch einmal zusätzliche Ausgabereste zusammengezogen worden, die aus dem letzten Jahr des Bundeshaushaltes stammen, sodass man diese Mittel nun für das Jahr 2024 einsetzen könne. Aufgrund dessen müsse die Stadt Ingolstadt auch mit keiner Mittelkürzung für das Jahr 2024 rechnen, sondern man erhalte erfreulicherweise im Vergleich zum Jahr 2023 sogar eine Mittelerhöhung. Dabei umfasse das aktuelle Gesamtbudget, das man vom Bund für die Arbeit des Jobcenters zur Verfügung gestellt bekomme, rund 12,5 Millionen Euro. Zum Teil benötige man diese Mittel natürlich auch, um die Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifsteigerungen bei den eigenen Mitarbeitenden umzusetzen, erklärt Herr Fischer. Jedoch werde man mit diesem Geld kein zusätzliches Personal einstellen.

Insofern könne man die Mittel, die nicht für die Personalkosten benötigt werden, für zusätzliche Fördermaßnahmen für Arbeitssuchende einsetzen. Grundsätzlich versuche man bei der Aufstellung des Arbeitsmarktprogramms mehr Maßnahmen zu planen, als eigentlich finanzierbar wären, schildert Herr Fischer. Nun sehe es allerdings sehr gut aus, dass man die von fachlicher Seite geplanten Maßnahmen doch allesamt finanzieren könne.

Stadträtin Segerer erwähnt, dass sie wieder einmal sehr angetan von der Darstellung der Zielgruppen und der entsprechenden Förderinstrumente im vorliegenden Arbeitsmarktprogramm sei. Dabei sei das Arbeitsmarktprogramm bereits so aufgestellt, dass man die jeweilige Förderung so individuell wie möglich gestalten könne. Vor allem im Bereich der unter 25-Jährigen sei dies besonders wichtig, da man es sich aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt auf gar keinen Fall leisten könne, diese Zielgruppe nicht auszubilden beziehungsweise ohne Qualifizierung zu lassen. Dies bringe Stadträtin Segerer nun zu ihrer Frage. Im Arbeitsmarktprogramm werde unter anderem auch die Jugendberufsagentur erwähnt, die es bereits seit mindestens 2 Jahren gebe. Stadträtin Segerer möchte hierzu in Erfahrung bringen, wie es in diesem Bereich mit der Implementierung vorangeschritten sei und wie sich der Zugang gestalte beziehungsweise wie das Angebot der Jugendberufsagentur in Anspruch genommen werde.

Frau Müller führt aus, dass es die Jugendberufsagentur an sich schon seit dem Jahr 2017 gebe. Seit zwei Jahren sei diese Agentur nunmehr mit eigenem Personal ausgestattet worden. Davor habe es sich immer um eine Art Rucksackaufgabe gehandelt, die von den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters und des Amtes für Jugend und Familie, mit übernommen worden sei. Insofern gebe es nun seit zwei Jahren zwei Kolleginnen, die sich mit einer Stundenanzahl von jeweils 19,5 Stunden um diese Aufgabe kümmern. Frau Müller teilt mit, dass diese Jugendberufsagentur ganz hervorragend angenommen werde. So seien die beiden Kolleginnen ständig beschäftigt und auch viel an den Orten im Stadtgebiet unterwegs, an denen sich die Jugendlichen aufhalten wie zum Beispiel in den Stadtteiltreffs. Die Hauptaufgabe der Jugendberufsagentur bestünde darin, dass man die Jugendlichen erreiche, die den Weg zum Jugendamt, dem Jobcenter oder auch zu der Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht finden würden. Mittlerweile habe man auch ein Lastenfahrzeug für diesen Aufgabenbereich angeschafft, wofür vom Amt für Jugend und Familie entsprechende städtische Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden seien. Zudem besitze die Jugendberufsagentur auch einen eigenen Instagram-Kanal, berichtet Frau Müller.

Einem aktuellen Bericht zufolge kümmern sich die Kolleginnen derzeit um rund 70 Fälle. Dies höre sich im ersten Moment nach einer hohen Fallzahl an, allerdings übernehme die Jugendberufsagentur lediglich eine Lotsenfunktion, erklärt Frau Müller. Dies bedeute, dass die Kolleginnen Jugendliche oder auch deren Eltern dahingehend beraten, welche Institution für den individuellen Beratungs-, Unterstützungs- oder Förderbedarf der richtige Ansprechpartner ist. Dabei handle es sich um einmalige oder auch wiederkehrende Beratungen, die die Jugendberufsagentur vornehme. Abschließend teilt Frau Müller mit, dass man bis zum Sommer dem Stadtrat gegenüber vielleicht einen entsprechenden Bericht geben könne, der sich mit den in der Jugendberufsagentur betreuten Fällen beschäftige.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass 70 Fälle gar nicht so wenig seien, wenn man bedenke, von welcher Zielgruppe man hier spreche. So handle es sich bei dieser Gruppe wirklich um diejenigen, die nur sehr schwer zu erreichen seien. Zudem benötige man auch einen gewissen Vorlauf, um so eine neue Einrichtung bekannt zu machen. Von daher ist Stadträtin Segerer der Ansicht, dass 70 Fälle schon ganz ordentlich seien.

Stadtrat Werner führt aus, dass es sich bei der Stadt Ingolstadt um die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland handle. In Anbetracht dessen sei es eine ganz tolle Sache, wenn man trotzdem noch einmal für diesen Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung habe. Stadtrat Werner habe bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, wie gut es sei, dass im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms Ausbildungen für Betreuerinnen und Betreuer in Kindertageseinrichtungen stattfinden. Nach dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm 2024 seien auch in diesem Jahr hierfür wieder zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen, die zur staatlichen Prüfung vorbereitet werden. Hierzu möchte Stadtrat Werner in Erfahrung bringen, ob es bereits Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dieser Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Kinderpflege gebe, die sich in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Einsatz befinden würden. Sollte dies der Fall sein, könnte man nämlich auch dem Jobcenter bescheinigen, einen Beitrag zur Entspannung der Personalsituation in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen geleistet zu haben. Stadtrat Werner schildert, dass sich die Personalsituation in diesem Bereich generell aufgrund der in den letzten zwei Jahren zahlreich erfolgten Anstrengungen der Verwaltung etwas entspannt habe.

Allerdings sei man bei diesem Thema noch lange nicht so weit, dass man nichts mehr unternehmen müsste. Aus diesem Grund begrüße es Stadtrat Werner, dass auch im vorliegenden Arbeitsmarktprogramm wieder entsprechende Mittel vorgesehen seien.

Stadträtin Mader schildert, dass das vorliegende Arbeitsmarktprogramm ein großes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stelle. Dabei versuche das Jobcenter eigentlich alle Menschen an die Hand zu nehmen, um sie in Arbeit zu bringen. Auch Stadträtin Mader möchte vor allem die enorme Wichtigkeit des Angebots für junge Menschen unter 25 Jahren hervorheben. Hierbei helfe das Jobcenter jungen Leuten einen Schulabschluss zu machen und anschließend einen Ausbildungsplatz zu finden. Mit dieser Maßnahme zeige man diesen Menschen, dass sie einen Lebensraum verwirklichen können, in dem sie einen Arbeitsplatz beziehungsweise zuerst einen Ausbildungsplatz finden und in die Arbeit gehen. Gleichzeitig helfe man diesen Personen auch dabei, einen Platz in ihrem Leben zu finden. Von daher handle es sich hierbei um eine große Aufgabe, die das Jobcenter hier erfülle, erklärt Stadträtin Mader. Deshalb begrüße sie es, dass eine solche Maßnahme zusätzlich zu allen anderen Angeboten, die natürlich genauso wichtig seien, vom Jobcenter angeboten werde.

Hinsichtlich der Frage von Stadtrat Werner teilt Frau Müller mit, dass sie die entsprechenden Daten abfragen müsse. Sollten Leistungsberechtigte eine Arbeit aufnehmen, zähle dies für das Jobcenter grundsätzlich immer als eine Integration, auch wenn dies nach einer entsprechenden Maßnahme erfolge. Von daher werde diese Integration auch entsprechend verzeichnet. Frau Müller sichert zu, dass sie etwaige Informationen hierzu nachreichen werde.

Herr Fischer erwähnt, dass man diese Informationen eventuell schon zum Protokoll nachreichen könne. Darüber hinaus seien am gestrigen Tag die aktuellen Arbeitslosenzahlen veröffentlicht worden. Herr Fischer habe sich dabei auch die Zahlen von den Städten angesehen, mit denen die Stadt Ingolstadt sozusagen im Wettbewerb um die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote stehe. Hierbei habe Stadtrat Werner mit seiner vorherigen Aussage recht, dass die Stadt Ingolstadt mit einer derzeitigen Arbeitslosenquote von 3,6 Prozent die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenzahl sei. Zum Vergleich liege die aktuelle Arbeitslosenquote der Stadt Regensburg bei 4,2 Prozent und die der Stadt Erlangen bei 4,4 Prozent.

Protokollanmerkung vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit:

Auswertung der vom Jobcenter geförderten Qualifizierung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin: Von dreizehn Teilnehmerinnen haben acht die Abschlussprüfung bestanden. Alle acht arbeiten seither als Fachkraft in Ingolstädter Kindertagesstätten, davon drei in städtischen Einrichtungen und fünf bei freien Trägern. Eine Teilnehmerin hat die Qualifizierung wegen eines Wohnortwechsels nicht abgeschlossen.

Stadtrat Dr. Kern berichtet, dass auch er sich im Vorfeld zur heutigen Sitzung mit den am heutigen Tag veröffentlichten Arbeitslosenzahlen beschäftigt habe. Auch wenn man nach den aktuellen Zahlen momentan bei der Arbeitslosenquote noch ein kleines Stück besser dastehe als andere Städte, sei man trotzdem gut beraten, wenn man immer wieder alle Energie in den Aufgabenbereich des Jobcenters stecke. Insofern sei die am heutigen Tag veröffentlichte Statistik zwar schön, aber damit man auch in Zukunft im Bereich der Arbeitslosenzahlen gut bleibe, bittet Stadtrat Dr. Kern darum, weiter volle Kraft zu geben und dabei jeden jungen und alten Menschen an die Hand zu nehmen. Von daher seien in diesem Bereich die Aufgaben für die Zukunft groß, weshalb man mit vollem Schwung weiter machen sollte, auch wenn nicht immer alle Maßnahmen in der entsprechenden Statistik erfasst werden, erklärt Stadtrat Dr. Kern.

Wie Frau Müller sehen könne, betrachten die Stadtratsmitglieder die Maßnahmen des Jobcenters sehr genau, führt Bürgermeisterin Kleine aus. Umso erfreulicher sei deshalb das durchweg positive Feedback des Stadtrats, dem sie sich auch gerne anschließe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-